

I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ahrensburg für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom xx.xx. 2009 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbe- trag des Haushaltsplanes einschl. des Nachtrags	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EURO	EURO	EURO	EURO
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge		9.191.400	60.944.000	51.752.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen		3.353.000	58.537.000	55.184.000
Jahresüberschuss			2.407.000	0
Jahresfehlbetrag			0	3.431.400
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		3.691.400	52.820.800	49.129.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		1.266.900	50.955.000	49.688.100
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		4.951.200	8.018.900	3.067.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		3.742.700	19.444.600	15.701.900

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und der Investitionsfördermaßnahmen	von bisher	0 €	auf 3.692.900 €
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	8.770.000 €	auf 9.792.000 €

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am xx.xx 2009 erteilt.

Ahrensburg, den xx.xx. 2009

(Pepper)
Bürgermeisterin